

Roger Dällenbach  
Sachbearbeiter  
direkt 044 835 32 31  
roger.daellenbach@dietlikon.org

## Verhandlungsbericht Nr. 2 / 1. April bis 30. Juni 2014

### Einleitung

Im Frühlingsquartal sind insgesamt 13 Baugesuche eingereicht worden. Dies sind zwei mehr als noch im 1. Quartal. Davon konnten acht Baugesuche im Anzeigeverfahren und fünf im ordentlichen Verfahren mit Publikation geprüft werden.

### Baubewilligungen

Im 2. Quartal 2014 bewilligte die Baubehörde sieben Bauvorhaben an vier Sitzungen. Hinzu kommen vier Bewilligungen, welche im Zusammenhang mit bereits genehmigten Baugesuchen stehen wie z. B. Projektänderungen, Umgebungspläne oder Farb- und Materialkonzepte. Hier eine kurze Zusammenfassung von bewilligten Bauprojekten:

#### *Erstellung LED-Plakatständer entlang Neuer Winterthurerstrasse*

Entlang der Neuen Winterthurerstrasse auf dem ehemaligen Demag-Areal ist die Erstellung eines LED-Plakatständers vorgesehen. Dieser soll in Fahrtrichtung Wallisellen einsehbar sein. Die Baubehörde konnte im Juni eine entsprechende Bewilligung erteilen. Der Baubeginn ist noch nicht definiert.

#### *Anbau als Wohnraumerweiterung mit Balkon und Terrasse, Chaletweg 10*

Ebenfalls im Juni erteilte die Baubehörde die Bewilligung für den Anbau einer eingeschossigen Wohnraumerweiterung im 1. Obergeschoss an der Ostfassade der Liegenschaft Chaletweg 10. Im Weiteren werden diverse Fensteröffnungen verändert. Der Beginn der Bauarbeiten ist noch unklar.

#### *Diverses*

Die Baubehörde bewilligte zudem folgende neuen Baugesuche:

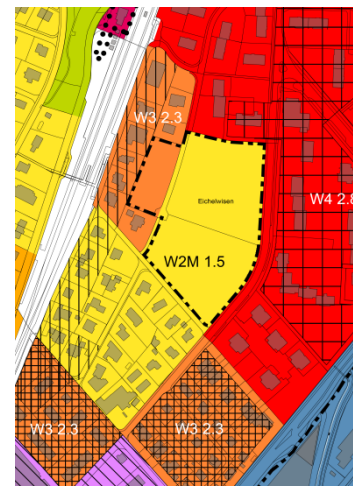
- Gemeinde Dietlikon, Bahnhofstrasse 47, Umnutzung Wohnung in Büro (1. OG)
- Coop Genossenschaft, Industriestrasse 28, Erstellung diverser Reklameanlagen
- Larisch Ralph und Isabelle, Haldengutstrasse 33, Balkonenerweiterung mit seitlicher Verglasung
- Wincasa AG, Neue Winterthurerstrasse 7, Erstellung diverser Reklameanlagen
- Hosmann Hans, Riedenerstrasse 6, Neubau Kinderspielhaus und Gartenhaus

Für etwa 19 kleinere Bauvorhaben wie Baugesuche im Anzeigeverfahren, Projektänderungen, Reklamegesuche, Liftgesuche etc. wurde durch die Bausekretärin eine Bewilligung erteilt.

## Nutzungsplanung

### *Dietlikon; Bau- und Zonenordnung; Revision*

An der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2014 wurde die Gesamtrevision zur Bau- und Zonenordnung (BZO) verabschiedet. Mehrheitlich wurde dem Antrag des Gemeinderats zugestimmt. Änderungen, welche durch die Versammlung entschieden wurden, gab es beim „Reservoir-Grundstück“, welches neu der Freihaltezone zugewiesen wird oder bei einem grossen Teil des unbebauten Gebiets „Eichelwisen“ sowie dem Gebiet „Alte Dübendorferstrasse, Claridenstrasse, Weidenweg und Brunnenwiesenstrasse“, welche in der zweigeschossigen Wohnzone W2M 1.5 belassen und nicht aufzoniert werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist werden die Akten der Baudirektion, Amt für Raumentwicklung zur Genehmigung eingereicht. Die Festsetzung und Rechtskraft der neuen BZO wird zu gegebenem Zeitpunkt publiziert.



BZO neu im Gebiet Eichelwisen

### *Dietlikon; öffentlicher Gestaltungsplan „Zentrum Dietlikon Süd 2014“; Revision*

Der öffentliche Gestaltungsplan „Zentrum Dietlikon Süd 2014“ wurde vom Gemeinderat am 17. Juni 2014 zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes verabschiedet. Die entsprechenden Unterlagen können noch bis am 19. August 2014 (Auflagefrist 20. Juni bis 19. August 2014) während den ordentlichen Schalterstunden auf dem Sekretariat der Abteilung Raum, Umwelt + Verkehr eingesehen werden. Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zum Planinhalt mittels Einwendung mit Antrag und dessen Begründung äussern. Der effektive Terminplan für die Festsetzung an der Gemeindeversammlung wird nach Abschluss der öffentlichen Auflage definiert.

### *Dietlikon; Privater Gestaltungsplan „Gerenstrasse“*

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung ARE/64/2014 vom 17. Juni 2014 die Festsetzung des privaten Gestaltungsplanes „Gerenstrasse“ durch die Gemeindeversammlung vom 27. März 2014 genehmigt. Die Verfügung der Baudirektion wurde im Sinne von §§ 6 und 89 des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt gemacht.

### *Wangen-Brüttisellen; Privater Gestaltungsplan „Pünten“*

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen informierte über den privaten Gestaltungsplan „Pünten“ und bat um Stellungnahme. Mit diesem Gestaltungsplan soll der am 11. April 2007 festgesetzte private Gestaltungsplan ersetzt und die Weiterentwicklung sowie den langfristigen Betrieb und Erhalt der beiden Firmen Flück Holzbau AG und Kläy & Co. ermöglicht werden. Die Planungsabsichten der Gemeinde Wangen-Brüttisellen tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Dem Gemeinderat wurde eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

### *Kloten; Privater Gestaltungsplan „Waldeggweg 2 (Schaffhauserstrasse)“*

Die Stadt Kloten informierte über den privaten Gestaltungsplan „Waldeggweg 2 (Schaffhauserstrasse)“ und bat um Stellungnahme. Es wird beabsichtigt, die städtebauliche Situation mit einem Ersatzneubau (Liegenschaft Waldeggweg 2) zu verbessern und den formulierten Entwicklungsstrategien der Stadt Kloten gerecht zu werden. Mit der geplanten Verdichtung und Akzentuierung an der als städtebaulich empfindlich eingestufteten Lage, sollen erhöhte qualitative Anforderungen erfüllt und mit dem Gestal-

tungsplan (Richtprojekt) gesichert werden. Die Planungsabsichten der Stadt Kloten tangieren die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Dem Gemeinderat wurde eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

*Dübendorf; Gesamtverkehrskonzept*

Die Stadt Dübendorf orientierte Vertreter der umliegenden Gemeinden an einem Informationsanlass über das geplante Gesamtverkehrskonzept und bat um Stellungnahme. Der Stadtrat Dübendorf hat am 19. August 2010 beschlossen, ein Gesamtverkehrskonzept auszuarbeiten. Das Konzept soll die Verkehrsstrategie der Stadt Dübendorf umsetzen und dabei vor allem den spezifischen Quartieranliegen Rechnung tragen. Zur kurz- und mittelfristigen Umsetzung sieht das Gesamtverkehrskonzept 38 Hauptmassnahmen in den Bereichen ÖV, motorisierter Individualverkehr (MIV), Parkierung, Velo sowie Fussgänger- und Schulwegsicherung vor. Das geplante Gesamtverkehrskonzept hat keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Dietlikon. Die angestrebte Verbesserung der Anordnung der Bushaltestellen beim Bahnhof Dübendorf (Linie 748) sowie die Zuflussoptimierung durch die geplante Lichtsignalanlage bei der Kreuzung Wangenstrasse / Dietlikonerstrasse wurden begrüsst und dem Gemeinderat eine entsprechende Stellungnahme unterbreitet.

Baubehörde